

Vierte Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen

Auf Grund des § 11 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der Fassung vom 14.1.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.8.2018 (GVBl S. 374) und von § 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl S. 310) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen am 24.9.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Art. 1. Änderung der Feuerwehrsatzung.

Die Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 8 wird gestrichen.
2. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

„§ 6a Aufwandsentschädigung

(1) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die die Teilnahme an 40 Stunden Übungsdienst im Kalenderjahr nachweisen, erhalten dafür spätestens zum 31.3. des Folgejahres eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Besteht die Pflicht, regelmäßig mehr als 40 Übungsstunden zu leisten, erhöht sich die Aufwandsentschädigung anteilig. Maßgeblich ist jeweils der vom Wehrführer geführte Nachweis der Übungsstunden.

(2) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für jede Teilnahme an einem Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 €. Ein Mitglied nimmt am Einsatz teil, wenn es aufgrund eines Einsatzalarms im Feuerwehrhaus erscheint. Die Aufwandsentschädigung wird auf Nachweis für das Kalenderjahr spätestens zum 31.3. des Folgejahres gezahlt. Wird der Nachweis später erbracht, wird die Aufwandsentschädigung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des vollständigen Nachweises gezahlt.

(3) Die durch Gesetz oder auf Grund von Gesetzen geltenden Regelungen über Aufwandsentschädigungen bleiben unberührt.

(4) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.“

Art. 2. Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Gießen, den

Magistrat der Universitätsstadt Gießen

Neidel
Bürgermeister